

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0408/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.11.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 24.11.2016 - Kinderehen -

Anfrage:

In der Anfrage der AfD Gießen wurde folgende Frage „Wie viele solche Ehepaare haben seit dem 01. Januar 2015 zumindest zeitweilig in Gießen gelebt?“ mit „eine rückwirkende Statistik ist nicht möglich“ beantwortet.

Weiterhin wurde die Frage „Welche Maßnahmen zur Betreuung der jugendlichen Ehepartner werden bzw. wurden in solchen Fällen von der Verwaltung der Universitätsstadt getroffen?“ mit folgendem Satz beantwortet „in solchen Fällen wurden bisher keine Maßnahmen getroffen, weil sie nicht aufgetreten sind“.

Vor dem Hintergrund dieser Antworten stelle ich dem Magistrat folgende Frage:

„Wie ist es möglich, dass hr-INFO am 12.10.2016 einen Artikel veröffentlicht, in dem beschrieben ist, dass ein 14-jähriges Mädchen in Gießen durch das Jugendamt aus einer Ehegemeinschaft geholt wurde, in Ihren Antworten vom 21.10.2016 keinerlei Berücksichtigung findet?“

1 Zusatzfrage: „Warum ist Ihnen eine rückwirkende Statistik nicht möglich, wenn das statistische Landesamt in Wiesbaden über alle dafür notwendigen Zahlen verfügt?“

Wir bitten um schriftliche und mündliche Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung.